

Donnerstag,
10. November 2016

Abstimmungen und Wahlen

Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis
30. Juni 2018 vom 12. Februar 2017. Einreichung von Wahlvorschlägen 1872

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Alpnach. Teilgenehmigung der
Teilrevision der Ortsplanung; Genehmigung des Gefahrenzonenplans;
Genehmigung der Teilrevision Grund 1872

Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung
von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz). Zustandekommen
des Referendums 1873

Gesetzessammlung

Taxordnung des Kantonsspitals 1874

Departemente

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 1874

Strassenverkehr. Signalisation Tempo-30-Zone im Bereich der neuen
S-Bahn-Haltestelle Sarnen Nord/Gewerbezone Feld, Sarnen 1877

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Öffentliche Projektaufgabe.
Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee,
Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost,
Verlegung Etschstrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk. Gemeinden
Sarnen, Sachseln, Kerns, Alpnach und Giswil 1890

Öffentliche Informationsveranstaltung. Planaufgabe Hochwassersicherheit
Sarneraatal 1895

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1896



Abstimmungen und Wahlen

Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 12. Februar 2017. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gestützt auf Art. 37 ff. und Art. 53 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 17. Februar 1974 (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats vom 13. September 2016 (Amtsblatt Nr. 38 vom 22. September 2016) müssen die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2018 vom 12. Februar 2017 bis spätestens am

Montag, 12. Dezember 2016, 17.00 Uhr

bei der Staatskanzlei Obwalden, Rathaus, 6061 Sarnen, eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Die Wahlvorschläge dürfen nur den Namen einer einzigen wählbaren Person enthalten.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen können im Internet unter www.ow.ch (Direktzugriff: Abstimmungen – Wahlen) heruntergeladen oder direkt bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. Ausführungsbestimmungen über die Ersatzwahl können gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises ebenfalls direkt bei der Staatskanzlei (Telefon: 041 666 62 03, E-Mail: staatskanzlei@ow.ch) bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

Sarnen, 10. November 2016

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Alpnach. Teilgenehmigung der Teilrevision der Ortsplanung; Genehmigung des Gefahrenzonenplans; Genehmigung der Teilrevision Grund

Der Regierungsrat hat am 25. Oktober 2016 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Alpnach an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Auszonung von Parzelle Nr. 571, GB Alpnach, und die Aufhebung der Quartierplanpflicht im Gebiet Milchrüti, Parzellen Nrn. 571, 1408, 1398, 570, GB Alpnach, genehmigt. Alle weiteren durch die Stimm-

berechtigten beschlossenen Änderungen des Zonenplans wurden von der Genehmigung ausgenommen.

Das Bau- und Zonenreglement wird teilweise genehmigt. Die von der Genehmigung ausgenommenen Artikel sind:

- a. Art. 5, Terrassenhäuser;
- b. Art. 11, Solaranlagen;
- c. Art. 14, Zoneneinteilung, weitere Festsetzungen, Abs. 2;
- d. Art. 18, Wohnzonen (W4/W3/W2), Abs. 4;
- e. Art. 26, Zone für Werftanlagen;
- f. Art. 38, Archäologische Schutzzone;
- g. Streichung des Artikels zu «Emissionsbeschränkungen» (vor der Revision Art. 44).

Der an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Gefahrenzonenplan wird gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements genehmigt.

Die an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Grund, Parzellen Nrn. 990 (teilweise) und 558 (teilweise), GB Alpnach, wird gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements genehmigt.

Sarnen, 25. Oktober 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz). Zustandekommen des Referendums

Am 17. Oktober 2016, um 16.30 Uhr, wurde bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen den Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) vom 8. September 2016 eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 8. November 2016 gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 rechts-gültigen Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 [GDB 130.1]).

Sarnen, 10. November 2016

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Taxordnung des Kantonsspitals

Ausserkraftsetzung vom 25. Oktober 2016

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 830.113 (Taxordnung des Kantonsspitals vom 6. November 1990) wird aufgehoben.

II.

Die Aufhebung tritt rückwirkend auf den 1. Februar 2016 in Kraft.

Sarnen, 25. Oktober 2016

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Franz Enderli
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2016 (Nur mit Sturmgewehr auf 300 Meter Distanz)

1. Einrückungspflichtig sind

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2016 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. Nicht einrückungspflichtig sind

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2016 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2016 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2016 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2016 zurückerhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2016 ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2016 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2016 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d. h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboten.

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

<i>Datum:</i>	<i>Samstag, 12. November 2016</i>
<i>Ort:</i>	<i>6032 Emmen, Schiessanlage Hüslenmoos</i>
<i>Einrücken/Zeit:</i>	<i>8.30 Uhr</i>
<i>Entlassung:</i>	<i>gemäss Befehl Kurskommandant</i>
<i>Besonderes:</i>	<i>Die Teilnehmer haben pünktlich anzutreten!</i>

4. Allgemeine Weisungen

4.1. Aufgebot

4.1.1. *Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;*

4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;

4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesstkurs mit dem Sturmgewehr (Stgw);

4.1.4. Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt.

4.2. Mitzubringen sind:

Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, amtlicher Ausweis.

4.3. Antreten

4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;

4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboden. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschiesstkurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, bewilligt;

5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2016 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschiesstkurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnortkantons zu richten.

6. Rechtliches

6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;

6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;

6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;

6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Strassenverkehr. Signalisation Tempo-30-Zone im Bereich der neuen S-Bahn-Haltestelle Sarnen Nord/ Gewerbezone Feld, Sarnen

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Sarnen wird infolge Neuerschliessung der Gewerbezone Feld und der neuen S-Bahn-Haltestelle Sarnen Nord in diesem Gebiet eine Tempo-30-Zone signalisiert. Der Signalisations- und Markierungsplan liegt während der Beschwerdefrist bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Polizeigebäude Sarnen, zur Einsicht auf.

Gegen diese Verkehrsanordnungen kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 7. November 2016

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Schliessung der Büros

Aufgrund einer Weiterbildung sind die Büros der Abteilung Betreuung und Konkurs am Mittwoch, 23. November 2016, ganztags geschlossen.

Sarnen, 10. November 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Spica Consult AG* (CHE-310.308.211), Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 21. November 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 1. Dezember 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 10. November 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *NEUE HELVETICA AG*, p. A. Milija Kovacevic, Hofstrasse 13, 5406 Baden, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 1. Dezember 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 2 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 1. Dezember 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 10. November 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkureröffnung

Schuldnerin: *M-Airtech GmbH* (CHE-311.492.382), Brünigstrasse 85, 6060 Sarnen

Konkureröffnung: 12. Juli 2016

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 11. Dezember 2016 (valuta 12. Juli 2016)

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 11. Dezember 2016 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprü-

che, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 10. November 2016

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: Puracon Schweiz GmbH (CHE-115.685.022),
c/o Wild Rechtsanwalt, Industriestrasse 25,
6060 Sarnen

Konkurseröffnung: 15. September 2016

Konkurseinstellung: 8. November 2016

Frist gemäss Art. 230

Abs. 2 SchKG: 21. November 2016

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 10. November 2016

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Kantonales Schneesportlager Obwalden 2017

In der 2. Fasnachtsferienwoche 2017 findet wiederum das legendäre kantonale Schneesportlager Obwalden auf der Melchsee-Frutt (Bonistock) statt.

Den Teilnehmenden werden auf und neben den Pisten ein tolles Lagerambiente sowie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten.

Lagerdatum: 26. Februar–3. März 2017

Lagerort: Bonistock, Melchsee-Frutt

TeilnehmerInnen: Wintersportbegeisterte Mädchen und Knaben zwischen 10 und 14 Jahren (Jahrgänge 2003–2007), mit einer Grundbeherrschung ihres Schneesportgerätes

Kosten: mit Liftkarte CHF 283.–, ohne Liftkarte CHF 200.–

Aufnahme: Wir können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen berücksichtigen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb entscheidet die Lagerleitung über die Anmeldung.

Anmeldeformulare können bei der Abteilung Sport, Rütistrasse 3, Postfach 1105, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch oder in den Schulen bezogen werden.

Anmeldeschluss mit dem offiziellen Formular ist der 13. Januar 2017.

Sarnen, 10. November 2016

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Orientierung für Obwalden. Brücken zwischen Schule und Berufsbildung

Datum Montag, 21. November 2016

Zeit 19.30 Uhr

Ort Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ)
Grundacherweg 6 (beim Bahnhof), Sarnen

Themen:

- Gute Gründe für ein Zwischenjahr
- Überblick über die Möglichkeiten
- Die Brückenangebote des Kantons Obwalden
- Erfahrungsberichte – Junge Leute berichten

Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres, ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Sarnen, 10. November 2016

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten: Dienstag, 15./22./29. November 2016

Schule und Elternhaus

Erfolgreiche und effiziente Lernbegleitung

Wenn Kinder und Jugendliche wüssten, wie sie erfolgreicher lernen könnten, würden sie es tun. Kinder und Jugendliche lieben, wie die Erwachsenen auch, den Erfolg!

Dieser Vortrag für Eltern, Lehr- und Bezugspersonen gibt Ihnen Einblicke in Themen wie die Neurodynamik, unterschiedliche Lernstrategien, Lernbegleiter, Lernblockaden und Prüfungsängste.

Datum: Dienstag, 22. November 2016

Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: Dachstock, Gemeindehaus Sachseln

Referentin: Regula Röthlisberger (Stans), LernCoach-Lehrtrainerin (nlpaed), NLP Lehrtrainerin DVNLP, Lifecoach SWISSNLP, Elternberaterin SRK

Kosten: Mitglieder: frei

Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Anmeldung: bis 17. November 2016 bei Silvia Baumgartner,

Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch

Nähere Infos: schule-elternhaus.ch oder auf Facebook
(Schule und Elternhaus OW)

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Montag, 14. November 2016

Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a, Sarnen

Gästehaus Kloster Bethanien

Bibelwochenende «Visionen und Träume – Menschen begegnen Gott»

Visionsergebnisse aus der Bibel! Es wird in der Bibel gelesen und erklärt, danach persönlich vertieft durch eigenes Zeichnen und Malen.

Keine Vorkenntnisse in Bibel und Kunst sind nötig.

Datum: Freitag, 18. November bis Sonntag, 20. November 2016

Leitung: P. Emmanuel Pannier GCN, Theologe, und Claudia Nickelmann, Kunstdozentin, und Team der Gemeinschaft Chemin Neuf

Tage der Begegnung für Frauen

JETZT leben. Geschichten, Austausch, Impulse, Stille und gemeinsames Feiern möchten ermutigen, der Kraft der Gegenwart zu trauen.

Datum: Mittwoch, 23. November bis Sonntag, 27. November 2016

Leitung: Bernadette Inauen-Wehrmüller

Weitere Informationen

www.haus-bethanien.ch oder Telefon 041 666 02 00

Naturforschende Gesellschaft Obwalden und Nidwalden

Arzneipflanzen für Nutztiere – eine lebendige Tradition

Das Wissen, wie man kranke Haustiere mit Pflanzen behandelt, droht heute in Vergessenheit zu geraten. Es hätte in Zeiten des umstrittenen Antibiotika-Einsatzes aber grosses Potential. Seit 2011 wird deshalb im Rahmen eines Forschungsprojekts solches Erfahrungswissen schweizweit systematisch erfasst. Die Zentralschweiz stand bereits 2013 im Fokus des Projekts. In 50 Interviews gaben Bauern und Bäuerinnen 370 Hausmittelrezepturen mit insgesamt 68 Pflanzenarten an. Michael Walkenhorst vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL stellt uns die Resultate vor.

Datum: Freitag, 18. November 2016

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarnen
(direkt beim Bahnhof)

Kosten: keine

IG Alter Obwalden

Besuch der Zentralbahn in Stansstad

Datum: Mittwoch, 23. November 2016

Treffpunkt: 14.15 Uhr beim Bahnhof Stansstad

Anmeldung: bis 16. November 2016 an Werner Röthlin, Hobielsstrasse 22, 6064 Kerns,
roethlin-britschgi@bluewin.ch oder Telefon 041 660 59 83

Wichtig: Bitte an Bahnschalter oder Billettautomaten Passepartout/Tageskarte selber lösen.

Anfahrt: Abfahrt in Lungern um 13.05 Uhr,
umsteigen in Giswil auf die S5,
Giswil ab 13.37 Uhr – Halt an allen Stationen,
in Hergiswil umsteigen auf die S4,
Rückfahrt Stansstad ab 16.14 Uhr mit S4

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Generationentreff

Mit anderen Kindern spielen, miteinander plaudern, einander Geschichten erzählen, neue Leute kennen lernen, Erfahrungen miteinander austauschen, einen Kaffee zusammen trinken und vieles mehr ...

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakte knüpfen und den Freitagvormittag gemeinsam verbringen.

Datum: jeden Freitag ab dem 23. September 2016
Ausnahme 11. November 2016
Zeit: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Spritzenhaus in Sarnen (Dorfplatz)
Kosten: keine
Anmeldung: nicht erforderlich

Pro Senectute Obwalden

WhatsApp mit dem Smartphone nutzen

Datum: Freitag, 25. November 2016
Zeit: 9.00 bis 10.30 Uhr
Kursleiter: Roman Niederberger, Firma digiloz
Kosten: Fr. 60.– (inkl. Kursunterlagen)
Voraussetzung: Sie kennen die Grundlagen Ihres Smartphones.
Mitnehmen: eigenes Smartphone mit aufgeladenem Akku
und heruntergeladenem WhatsApp
Anmeldung: bis 14. November 2016 bei Pro Senectute
(max. 6 Teilnehmer)

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 14./21./28. November 2016
Mittwoch, 16./23./30. November 2016
Zeit: 13.30 bis 15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kursleitung: Monika Burch
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch,
Telefon 041 675 22 55

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Datum: Donnerstag, 24. November 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: keine
Anmeldung: keine

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 14. November 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Betagtensiedlung Dr Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07
oder Beatrice Halter, Telefon 041 675 10 33

Mittagstisch in Stalden

Datum: Dienstag, 15. November 2016
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössli
Kosten: Fr. 16.50, ohne Getränk
Anmeldung: bis am Montagabend an Landgasthof Rössli,
Telefon 041 660 80 60

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, «Hüetli», 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 10. November 2016

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Vorbereitung Berufsmatura

Vorbereitungskurs	Mi + Do, 19.10.2016 – 09.03.2017	alle Fächer: Fr. 450.00
Berufsmatura	19.00 – 21.10 Uhr	(Die Fächer können auch
A 21431	diverse Lehrpersonen	einzelnen besucht werden.)

Weitere Informationen zum Kurs finden Sie unter www.bwz-ow.ch → Berufsmatura

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Pflicht- / Wahlmodule

H 21610b	Mo, 28.11.16 – 06.03.17	
BP 05	Trudi Berchtold	
Ernährung und Verpflegung I		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 872.00
	Materialkosten:	Fr. 200.00
H 11710	Do, 02.02.17 – 01.06.17	
BP 01	Barbara Joller-Graf	
Ernährung und Verpflegung II		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
H 11711	Do, 12.01.17 – 08.06.17	
BP 03 Familie und Gesellschaft	Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
H 11713	Di, 28.03.17 – 13.06.17	
BP 02 Haushaltführung	Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11714	Do, 09.02.17 – 06.07.17	
BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00

H 11715 BP 16 Milchverarbeitung	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
H 11716 BP 15 Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
H 11717 BP 15 A Spezialisierung Gastronomie	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
H 11718 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester

A2 Pre-Intermediate 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

B1 Français Conversation intermediaire

B1 Diplommkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

Italiano A0-A1 1. Semester

Italiano A1 2. Semester

Italiano A1 3. Semester

Italiano A1-A2 4. Semester

Mittelstufe I (A2-B1)

Italiano A2 5. Semester

Conversazione A2-B1

Conversazione B1-B2

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

Español A0-A1 1. Semester

Español A1 2. Semester

Español A1 3. Semester

Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1-B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2-B1)

A2 Conversación

A2-B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse E 11701a	Samstag, 11.02.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701b	Samstag, 25.03.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701c	Samstag, 06.05.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11701d	Samstag, 24.06.2017 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11751a 6x Di, 04.04.2017 – 23.05.2017, 17.30 – 19.20 Uhr
Fr. 290.00

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11721a Dienstag, 31.01.2017, 16.30 – 19.30 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

E 11721b Dienstag, 28.03.2017, 16.30 – 19.30 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

E 11721c Dienstag, 30.05.2017, 16.30 – 19.30 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

E 11721d Dienstag, 06.06.2017, 16.30 – 19.30 Uhr
(30 Min. pro Teilnehmer) Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

 I _____ A _____ S _____ Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 10. November 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Öffentliche Projektauflage

Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee, Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost, Verlegung Etschistrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk

Gemeinden Sarnen, Sachseln, Kerns, Alpnach und Giswil

1. Ausgangslage

Im August 2005 verursachten Unwetter im Sarneraatal massive Schäden. Der Sarnersee stieg auf einen noch nie registrierten Höchstpegel an und überflutete die seenahen Quartierstrassen und Häuser in den Gemeinden Sachseln und Sarnen. Aufgrund des sehr hohen Pegels des Sarnersees trat auch die Sarneraa stark über die Ufer und überschwemmte grossflächig das Dorf Sarnen, Streusiedlungen ausserhalb des Dorfes sowie Verkehrswege und Landwirtschaftsgebiete bis zum Alpnachersee.

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Landschaft von zentraler Bedeutung. Das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal verbessert den Hochwasserschutz und den ökologischen Zustand der Sarneraa deutlich. Mit dem Bau eines Hochwasserentlastungsstollens wird die Gesamtabflusskapazität aus dem Sarnersee erhöht. Entlang der Sarneraa werden die sanierungsbedürftigen Schutzbauten saniert oder wo nötig ersetzt. Mit den ökologischen Massnahmen werden die aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräume von Pflanzen und Tieren in und entlang der Sarneraa vom Sarnersee bis zum Wichelsee aufgewertet. An geeigneten Stellen sind zudem Massnahmen für Freizeit und Erholung vorgesehen. Mit den wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen werden gleichzeitig die Gewässerräume an der Sarneraa und am Kernmattbach festgelegt. Das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die gesamte Bauzeit beträgt voraussichtlich acht Jahre.

2. Umfang der Projektauflage

Die öffentliche Projektauflage umfasst folgende Projekte:

2.1 Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal, bestehend aus:

- a) Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost (Bauherrschaft Kanton Obwalden), umfassend:
 - Einlaufbauwerk am Sarnersee (Höhe Seehof, Gemeinde Sachseln) mit Zufahrt für Unterhalt und Betrieb ab Kantonsstrasse sowie temporären Anlagen für die Baustellenerschliessung (Gemeinden Sachseln und Sarnen)
 - Hilfswehr Sarneraa oberhalb Brücke Rütistrasse (Gemeinde Sarnen)

- Hochwasserentlastungsstollen vom Sarnersee bis unterhalb Stauanlage Wichelsee (Gemeinden Sachseln, Kerns, Alpnach) mit temporärer Baustellenzufahrt ab Autobahnanschluss Alpnach Süd (Gemeinde Alpnach)
 - Auslaufbauwerk bei Stauanlage Wichelsee mit Verlegung Etschschwelle (Gemeinde Alpnach)
 - Wasserbauliche Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und lokalen Sanierung des Uferschutzes der Sarneraa im Projektperimeter Sarnersee bis Wichelsee/Etschi (Gemeinden Sarnen und Alpnach)
 - Neubau Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil (Gemeinde Sarnen)
 - Gewässerraum nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114) (Gemeinden Sarnen und Alpnach)
 - Umweltverträglichkeitsbericht (Gemeinden Sarnen, Sachseln, Kerns, Alpnach).
- b) Regulierung Sarnersee (Bauherrschaft Kanton Obwalden), umfassend:
- Wehrrglement mit zugehörigen Berichten (Gemeinden Giswil, Sachseln, Sarnen, Alpnach)
 - Umweltverträglichkeitsbericht und Monitoringkonzept (Gemeinden Giswil, Sachseln, Sarnen, Alpnach).
- c) Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost (Bauherrschaft Einwohnergemeinde Sarnen), umfassend:
- Gerinneausbau Kernmattbach ab Brücke Kägiswilerstrasse bis Laufholz/«alte Teiggi» (Gemeinde Kerns)
 - Dosiersammler mit Geschiebe-/Holzrückhaltesystem und Ausleitbauwerk
 - Wirbelfallschacht für Ausleitung Kernmattbach in Hochwasserentlastungsstollen Ost (Gemeinde Kerns)
 - Massnahmen am Unterlauf Kernmattbach im Gebiet Kernmatt (Gemeinde Sarnen)
 - Gewässerraum nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114) (Gemeinden Kerns und Sarnen).

2.2 Teilprojekt des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I (Bauherrschaft Kanton Obwalden):

- d) Verlegung Etschstrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk, umfassend:
- Vorgezogener Neubau Etschstrasse ab Polenstrasse bis Stauwehr Wichelsee mit neu verlegter Starkstromleitung, inklusive Werkleitungsquerung Sarneraa unterhalb Eichbrücke (Gemeinde Alpnach).

Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) unterliegen wasserbauliche Massnahmen wie Verbauungen, Eindämmungen, Korrekturen, Geschiebe- und Hochwasserrückhalteanlagen mit Kosten von mehr als 10 Millionen Franken der Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. Art. 1 sowie Anlagetyp Nr. 30.2 gemäss Anhang 3 UVPV). Diese Schwelle wird im vorliegenden Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal überschritten.

Das Projekt Regulierung Sarnersee entspricht einem Werk zur Regulierung des Wasserstands und des Abflusses eines natürlichen Sees von mehr als 3 km² mittlerer Seeoberfläche einschliesslich Betriebsvorschriften (vgl. Art. 1 sowie Anlagetyp Nr. 30.1 gemäss Anhang 3 UVPV). Es unterliegt daher auch der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit den Gesuchsunterlagen können die entsprechenden Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) im Sinne von Art. 15 UVPV eingesehen werden.

Die Projektauflage erfolgt koordiniert (d.h. umfasst sämtliche nötigen Bewilligungen und Verfahren, einschliesslich der Erteilung des Enteignungsrechts) und gleichzeitig in den betroffenen Gemeinden Sarnen, Sachseln, Kerns, Alpnach und Giswil. Die vier Projekte a) bis d) sind inhaltlich teilweise voneinander abhängig. Die notwendigen kantonalen Bewilligungen für das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal werden durch den Regierungsrat des Kantons Obwalden erteilt. Für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes ist es möglich, den vorgezogenen Bau von Teilprojekten, z. B. den vorgezogenen Bau des Hochwasserentlastungsstollens, zu bewilligen, bevor sämtliche Einsprachen/Beschwerden zu anderen Projektteilen erledigt sind. Allfällige vorzeitige Bewilligungen von Teilprojekten können jedoch nur unter der Bedingung gesprochen werden, dass sämtliche ökologischen Massnahmen, welche für die Umweltverträglichkeit des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal notwendig sind, zwingend umgesetzt werden.

Für die Projekt- und Verfahrenskoordination federführend ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Haus des Waldes, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Das Bauvorhaben ist im Gelände ausgesteckt. In der Aussteckung wird unterschieden zwischen:

- Achse Strassen, Zufahrten, Wege, Rampen (rote Markierungen)
- Gewässerraum, Wasserbauten (blaue Markierungen)
- Kunstbauten, Brücken (orange Markierungen)
- Böschungen (grüne Markierungen)
- Temporäre Installationen wie Zufahrten, Installationsflächen usw. (pinke Markierungen).

3. Auflagefrist und Auflageort

Die Projektunterlagen liegen gemäss Art. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht (GDB 710.111) in Verbindung mit Art. 30 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) wäh-

rend 30 Tagen von Donnerstag, 17. November 2016 bis Freitag, 16. Dezember 2016 bei den Gemeindekanzleien der Gemeinden Sarnen, Sachseln, Kerns, Alpnach und Giswil öffentlich auf. Die Unterlagen zum Projekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost liegen nur in den Gemeinden Sarnen und Kerns auf.

4. Beantragte Bewilligungen und Rechte

Es werden folgende Bewilligungen bzw. Rechte beantragt:

- a. Wasserbaubewilligung nach Art. 28 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz, GDB 740.1)
- b. Raumplanerische Ausnahmbewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700)
- c. Festlegung des Gewässerraums und einer Gewässerraumlinie nach Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201), Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG, SR 721.100) und Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)
- d. Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums nach Art. 41c und Umgang mit ackerfähigem Kulturland respektive Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum nach Art. 41c^{bis} der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
- e. Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)
- f. Bewilligung für Rodung von Wald sowie Hecken-, Feld- und Ufergehölze sowie deren Ersatz nach Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) und nach Art. 22 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) und Art. 20 Abs. 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1)
- g. Bewilligung für technische Eingriffe in Biotope nach Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) und Art. 14 Abs. 6 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1)
- h. Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01)
- i. Fischereirechtliche Bewilligung nach Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0)
- j. Bewilligungen nach Art. 5 der Strassenverordnung (GDB 720.11)
- k. Bewilligungen nach dem Baugesetz (GDB 710.1)
- l. Erteilen des Enteignungsrechts nach Art. 13 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz, GDB 740.1) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) für die folgenden Parzellen:
Grundbuch Sarnen: Parzellen Nrn. 15, 19, 111, 129, 208, 213, 225, 227, 314, 315, 396, 430, 447, 457, 458, 460, 461, 462, 638, 648, 716, 717, 732, 758, 1881, 1908, 2069, 2380, 2679, 2680, 2731, 2951, 2970, 3002, 3337, 3377, 3382, 3487, 3620, 3745, 4150, 4232, 4319, 4414;

Grundbuch Sachseln: Parzellen Nrn. 162, 172, 173, 179, 180, 418, 2055;
Grundbuch Kerns: Parzellen Nrn. 125, 276, 280, 281, 282, 290, 293, 347,
349, 1387;

Grundbuch Alpnach: Parzellen Nrn. 767, 783, 788, 790, 791, 1020, 1110,
1111, 1114, 1116, 1328, 1357, 1359, 1360, 1368, 1718, 1719, 1720, 1721,
1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1737, 1799, 1800, 1805.

5. Rechtsmittelbelehrung

5.1 Einsprachen gegen die Enteignung haben sich auf die in den Art. 5 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) bezeichneten Sachverhalte zu beziehen und diese konkret zu bezeichnen.

Erhoben bzw. geltend gemacht werden können:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung
- b. Begehren, die eine Planänderung bezwecken
- c. Begehren nach den Art. 7–10 EntG
- d. Schadenersatzforderungen für Enteignung oder Einräumung von Rechten, für Minderwert und für den aus der Enteignung sonst entstehenden Schaden, auch wenn das Recht zur Enteignung bestritten wird. Dabei ist anzugeben, ob Entschädigung in Geld und in welcher Höhe verlangt wird
- e. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG)
- f. Begehren um Sachleistungen (Art. 18 EntG)
- g. Forderungen von Mietern und Pächtern sowie Dienstbarkeitsberechtigten und Gläubigern aus vorgemerkten persönlichen Rechten (Art. 23 EntG)
- h. Nutzniessungsrechte, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden (Art. 24 Abs. 2 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Soweit die enteigneten Rechte sich aus der Grunderwerbstabelle ergeben oder offenkundig sind, werden sie – soweit notwendig – von der Schätzungskommission auch ohne Anmeldung geschätzt (Art. 38 EntG).

Nach Ablauf der Eingabefrist gelten folgende Säumnisfolgen: Art. 39 EntG für nachträgliche Einsprachen, Art. 40 EntG bei anderen, nicht geltend gemachten Begehren und Art. 41 EntG für nachträgliche Forderungen.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann nach Art. 42 EntG).

5.2 Bei Einsprachen gegen das Bauvorhaben und/oder einen einzelnen Projektteil sind die von der Einsprache betroffenen Projekte oder deren Projektteile klar zu bezeichnen:

- a) Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost
- b) Regulierung Sarnersee
- c) Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost
- d) Verlegung Etschstrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk

5.3 Einsprachen gegen die Enteignung, das Bauvorhaben und/oder einen einzelnen Projektteil sind innert der Einsprachefrist schriftlich, begründet und mit präzisen Anträgen zu den bestrittenen Sachverhalten, Objekten bzw. Massnahmen im Doppel an die zuständige Gemeindekanzlei einzureichen:

Gemeindekanzlei Sarnen, Brünigstrasse 160, Postfach 1263, 6061 Sarnen

Gemeindekanzlei Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln

Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns

Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf

Gemeindekanzlei Giswil, Kirchplatz 1, 6074 Giswil

Die Einsprachefrist läuft bis zum 16. Dezember 2016 (Datum Poststempel).

Betrifft ein bestrittener Sachverhalt mehrere Gemeinden, genügt es, die Einsprache bei einer Gemeinde einzureichen.

Sarnen, 10. November 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Obwalden
Einwohnergemeinderat Sarnen
Einwohnergemeinderat Sachseln
Einwohnergemeinderat Kerns
Einwohnergemeinderat Alpnach
Einwohnergemeinderat Giswil**

Öffentliche Informationsveranstaltung. Planaufgabe Hochwasser- sicherheit Sarneraatal

Die Projektsteuergruppe und die Projektleitung informieren über die anstehende öffentliche Planaufgabe. Im Anschluss an die Ausführungen besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme und zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Montag, 14. November 2016, 19.30 Uhr

Sarnen, Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden

Sarnen, 31. Oktober 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

21. November 2016

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Seeuferweg Goldmatt bis Kurhaus am Sarnersee

Ort: Parzellen 2304, 958, 800, 799, 2761, 2760, Goldmatt bis Kurhaus am Sarnersee, Sarnen

Zonen: Grünzone, Wald, Landwirtschaftszone und Gewässer

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen
Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Planungszone RRB Nr. 66/2010
Gefahrenzonen W 6/7, W6, W3/5, W9, W2/4, W1

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Freiteil, Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen

Bauvorhaben: Projektänderung Stall Gygen

Ort: Parzelle 461, Parquetterie-Matte, Kägiswil

Zonen: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzonen W2, W3/5, Überlastkorridor

Gesuchsteller/in: Hans-Joachim und Jeanette Mayer, Aamattweg 17, Sarnen

Bauvorhaben: Anbau unbeheizter Wintergarten

Ort: Parzelle 3029, Aamattweg 17, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Spitalmatte

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Patrick Omlin, Faltig 1, Stalden

Bauvorhaben: Erstellen Stützmauer (nachträgliche Baueingabe)

Ort: Parzellen 4280 und 1533, Faltig, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Hintergraben
Naturgefahren: Gefahrenzonen R 3D
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Alpnach

Gesuchsteller/in: Erika Steimen-Brawand, Hofmättelstrasse 4,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung sowie Anbau Terrasse
bei Wohnhaus
Ort: Parzelle 419, Hofmatt GB Alpnach
Zonen: Industrie- und Gewerbezone A
Naturgefahren: W0
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Kulturobjekt von regionaler Bedeutung

Lungern

Gesuchsteller/in: Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA),
Rega-Center, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen
Bauvorhaben: Aufstellen einer Meteokamera für Sichtflug
Ort: Parzelle 1277, Bärschwendi, Lungern
Zonen: Wald (W)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Brünigpass
Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Hotel Bellevue Engelberg AG, Bahnhofstrasse 10,
Engelberg
Bauvorhaben: Umbau Nordflügel Hotel Bellevue-Terminus
Ort: Parzelle 161, Bahnhofstrasse 10, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1, Ue4
Gesuchsteller/in: Simon Arnold, Horbisstrasse 40, Engelberg
Bauvorhaben: Autounterstand
Ort: Parzelle 765, Horbisstrasse 40, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 10. November 2016 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Verschollenerklärung

Rudolf Klemenz (genannt Rolf) von Moos, geboren am 30. April 1953, von Sachseln, des Josef Klemenz von Moos und der Agnes, geborene Hofmann, zuletzt wohnhaft gewesen Brünigstrasse 120, 6072 Sachseln, wird als verschollen erklärt.

Die Wirkung der Verschollenerklärung wird auf den 9. Juli 2010 zurückbezogen.

Sarnen, 10. November 2016

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Nachlassstundung SchKG 295, 296

Publikationsdatum SHAB: 09.11.2016

1. *Schuldnerin*: GREENVALUE SA, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, CHE-112.179.366
2. *Dauer der Nachlassstundung*: 6 Monate
3. *Nachlassstundung bis*: 27.04.2017
4. *Eingabefrist für Forderungen*: 02.12.2016
5. *Sachwalter*: Gewerbe-Treuhand AG
Patentinhaber RA lic. iur. Oliver Kölliker, Eichwaldstrasse13, 6002 Luzern

Luzern, 10. November 2016

**Gewerbe-Treuhand Luzern
6002 Luzern**

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet *Dienstag, 15. November 2016, 19.30 Uhr* in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung spielen die «Trombonis» der Musikschule Sarnen unter der Leitung von Theo Banz.

Geschäfte

1. Änderung von Art. 65 Abs. 2 des Bau- und Zonenreglements
2. Genehmigung Zonenplanänderung Arbeitsgebiet Kreuzstrasse, Kägiswil, Umzonung Parzelle Nr. 4352 (Logistikzentrum Zivilschutz)
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Ahmeti-Gashi Iliriana, geb. 6. November 1987, Museumstrasse 7, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kosovo
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Bestulagova Lara, geb. 12. März 2002, Hochhaus 1, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Russland
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Da Silva Barbosa Bruna Luciana, geb. 2. März 1985, Ennetriederweg 3, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Portugal
6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Ilicevic Ivana, geb. 22. August 1990, Ennetriederweg 3, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Lovrinovic Lorena, geb. 11. Oktober 2003, Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Sarnen an Lovrinovic Tatijana, geb. 17. August 1998, Sonnmattstrasse 6, 6060 Sarnen, Staatsangehörige von Kroatien
9. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung (d.h. bis spätestens 8. November 2016) schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 3 bis 8) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 8. November 2016) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht

werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft kann unter www.sarnen.ch/aktuelles eingesehen werden.

Am 15. November 2016 wird anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2017 vorgestellt.

Sarnen, 12. September 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplanung «Gügen» (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 19 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Projektverfasserin, Kiser Stini Bauplanungs GmbH, Brünigstrasse 25, 6055 Alpnach Dorf, im Auftrag der Gesuchsteller FLET Immobilien AG, Kernserstrasse 6, 6056 Kägiswil, WOTO Immobilien AG, Gügen, 6056 Kägiswil und Kurt Aregger, Kreuzstrasse 36, 6056 Kägiswil, die Quartierplanung ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet, Parzellen 485, 1986 und 4435, Gügen, 6056 Kägiswil, umfasst eine Fläche von 10'147 m² und befindet sich in der Gewerbezone I (GZI).

Das Informations- und Mitwirkungsverfahren zum Quartierplan wurde in der Zeit vom 26. Februar bis 16. März 2016 durchgeführt. Die überarbeiteten Planunterlagen zur Quartierplanung «Gügen» werden gemäss Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 11. bis 30. November 2016 beim Fachbereich Bau/Raumentwicklung der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt.

Einsprachen gegen die Quartierplanung «Gügen» sind bis spätestens am 30. November 2016 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 7. November 2016

Einwohnergemeinderat Sarnen

Warenmarkt

Am Donnerstag, 17. November 2016, findet im Dorf Sarnen ein Warenmarkt statt.

Sarnen, 10. November 2016

Einwohnergemeinde Sarnen

Grundbuchbereinigung. Öffentliche Auflage

für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Sarnen in den nachstehenden Teilgebieten.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 14)

Dieser Bereinigungsperimeter in Sarnen umfasst: «Ramersberg, Land- und Forstwirtschaftsgebiet begrenzt: nördlich durch Gemeindegrenze zu Alpnach, östlich durch Schwandi, Zimmertal, Sack, südlich bis Flüe, oberhalb Dörfli Ramersberg und westlich bis zum Gebiet Schwendi». Von der Auflage ausgeschlossen sind die Grundstücke Nrn. 1168, 1171, 1172, 1173, 2518 und 3205.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 15)

Dieser Bereinigungsperimeter in Sarnen umfasst: «Wilten: Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft zwischen Wilerstrasse und Sarnersee vom Steini bis Zil».

Allgemeine Bestimmungen

Für die Grundstücke in diesen Teilgebieten der Gemeinde Sarnen ist die Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, liegt das bereinigte und neu angelegte Grundbuch vom *10. November 2016 bis 10. Januar 2017* öffentlich auf (Art. 37 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985 [Bereinigungsverordnung; GDB 213.51]).

Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal können während der Auflagefrist noch nicht eingetragene dingliche Rechte angemeldet werden. Solche Rechte werden einem Dritten gegenüber in Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss Eintrag im Grundbuch Geltung haben.

Im Weiteren kann während der öffentlichen Auflage jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Einsprache bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal erheben, mit der Begründung, dass Übertragungen aus dem kantonalen Grundbuch oder dem Bereinigungsdossier unrichtig oder lückenhaft vorgenommen wurden. Einsprachen sind jedoch nicht mehr zulässig, soweit im bisherigen Verfahren durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung usw. eine endgültige Regelung vereinbart wurde.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird für diese Teilgebiete in der Gemeinde Sarnen der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs festgelegt und veröffentlicht (Art. 39, 41 Bereinigungsverordnung).

Sarnen, 10. November 2016

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2016 findet am Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum in Sarnen, anschliessend die Pfarreiversammlungen der drei Pfarreien Sarnen, Kägiswil, Stalden, statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2017
2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Detailliertere Unterlagen zum Voranschlag 2017 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2016 auf der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2016

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Grundbuchbereinigung. Öffentliche Auflage

für das bereinigte und neu angelegte Grundbuch in der Gemeinde Kerns im nachstehenden Teilgebiet.

Teilgebiet (Bereinigungsperimeter 06)

Dieser Bereinigungsperimeter in Kerns umfasst: «Baugebiet Sand, Sagenried, Sagen Sand, Sandmatt, Riebeli, Müliboden, Obermattli, Ankenmattli».

Allgemeine Bestimmungen

Für die Grundstücke in diesem Teilgebiet der Gemeinde Kerns ist die Grundbuchbereinigung abgeschlossen. Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen, liegt das bereinigte und neu angelegte Grundbuch vom 10. November 2016 bis 10. Januar 2017 öffentlich auf (Art. 37 Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs vom 6. September 1985 [Bereinigungsverordnung; GDB 213.51]).

Bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal können während der Auflagefrist noch nicht eingetragene dingliche Rechte angemeldet werden. Solche Rechte werden einem Dritten gegenüber in Bestand, Inhalt, Umfang und Rang nur gemäss Eintrag im Grundbuch Geltung haben.

Im Weiteren kann während der öffentlichen Auflage jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Einsprache bei der Grundbuchbereinigung Sarneraatal erheben, mit der Begründung, dass Übertragungen aus dem kantonalen Grundbuch oder dem Bereinigungsdossier unrichtig oder lückenhaft vorge-

nommen wurden. Einsprachen sind jedoch nicht mehr zulässig, soweit im bisherigen Verfahren durch Anerkennung, Verzicht, Vergleich, Neufassung usw. eine endgültige Regelung vereinbart wurde.

Nach Ablauf der Auflagefrist wird für dieses Teilgebiet in der Gemeinde Kerns der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs festgelegt und veröffentlicht (Art. 39, 41 Bereinigungsverordnung).

Sarnen, 10. November 2016

Grundbuchbereinigung Sarneraatal

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Sozialhilfereglement. Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. September 2016 das neue Sozialhilfereglement genehmigt.

Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Giswil, 7. November 2016

Einwohnergemeinde Giswil

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Leister Technologies AG**, in Sarnen, CHE-380.224.269, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2016, Publ. 2950069). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Weldy AG» (CHE-403.013.283) mit Sitz in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 10.10.2016 und Bilanz per 31.08.2016. Aktiven von CHF 1'677'501.74 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'206'084.99 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Gemäss Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 17.10.2016 verfügt die übernehmende Gesellschaft im Umfang der Unterdeckung und Überschuldung der übertragenden Gesellschaft über frei verwendbares Eigenkapital, weshalb die Voraussetzung von Art. 6 Abs. 1 FusG für eine Fusion der beiden Gesellschaften gegeben ist.

Tagesregister-Nr. 1355 vom 20.10.2016/CHE-380.224.269/03125527

■ **Q-Vartis AG**, in Kerns, CHE-163.256.356, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 04.10.2016, Publ. 3087053). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwendener, Ulrich, von Erlenbach (ZH), Buchs (SG) und

Sevelen, in Baar, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wigger, Markus Antonius, von Zürich, in Glattfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1356 vom 20.10.2016/CHE-163.256.356/03125529

■ **Weldy AG**, in Sarnen, CHE-403.013.283, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2016, Publ. 2947199). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Leister Technologies AG» (CHE-380.224.269) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1358 vom 20.10.2016/CHE-403.013.283/03125533

■ **BROFF AG**, in Sachseln, CHE-356.227.439, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 08.07.2016, Publ. 2941637). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Michel, Albert Arnold, von Kerns, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theiler, Niklaus Albert, von Entlebuch, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1359 vom 21.10.2016/CHE-356.227.439/03127969

■ **Giswil Hospitality Solutions GmbH**, in Giswil, CHE-416.134.140, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 10.06.2016, Publ. 2882403). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sritharan, Theshoth, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Thiagarajan, Divya, indische Staatsangehörige, in Lausanne, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift; Mehta, Pradip Madhusudan, britischer Staatsangehöriger, in Lungern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Stammanteil].

Tagesregister-Nr. 1360 vom 21.10.2016/CHE-416.134.140/03127971

■ **Leo Trippi AG**, in Sarnen, CHE-114.461.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 07.04.2015, Publ. 2080921). Statutenänderung: 07.10.2016. Aktienkapital neu: CHF 136'500.00 [bisher: CHF 100'200.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 136'500.00 [bisher: CHF 100'200.00]. Aktien neu: 1'365 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'002 Namenaktien zu CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1361 vom 21.10.2016/CHE-114.461.879/03127973

■ **Ninja Media GmbH**, in Alpnach, CHE-399.549.940, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2013, Publ. 1039401). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Wollerau im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1363 vom 21.10.2016/CHE-399.549.940/03127977

■ **Spittel Immobilien AG**, in *Engelberg*, CHE-253.041.197, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 31.12.2015, Publ. 2573757). Statutenänderung: 20.10.2016. Firma neu: **Sirius Stern AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kocher, Katharina Martha, von Büren an der Aare, in Sarnen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Gabriel, Othmar Nikolaus, von Ennetbürgen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1362 vom 21.10.2016/CHE-253.041.197/03127975

■ **ST Immo AG**, in *Engelberg*, CHE-116.301.318, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 09.12.2010, Publ. 5931346). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Gampel-Bratsch im Handelsregister des Oberwallis eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1364 vom 21.10.2016/CHE-116.301.318/03127979

■ **Eberli Hauswartungen GmbH**, *bisher in Hergiswil (NW)*, CHE-108.452.056, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2016, Publ. 2751445). Statutenänderung: 20.10.2016. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Feldstrasse 2, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1365 vom 24.10.2016/CHE-108.452.056/03130565

■ **Eberli Immobilien AG**, *bisher in Hergiswil (NW)*, CHE-268.223.318, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2016, Publ. 3103779). Statutenänderung: 20.10.2016. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Feldstrasse 2, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1366 vom 24.10.2016/CHE-268.223.318/03130567

■ **Marques Rodrigues Renovationen Kollektivgesellschaft**, in *Lungern*, CHE-301.671.285, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 15.12.2015, Publ. 2539767). Domizil neu: Dörflistrasse 11, 6078 Lungern. Tagesregister-Nr. 1367 vom 24.10.2016/CHE-301.671.285/03130569

■ **pons.ch gmbh**, in *Kerns*, CHE-139.008.473, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 65 vom 05.04.2016, Publ. 2759613). Firma neu: **pons.ch gmbh in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.10.2016 aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o Patrick Pons, Geissmattstrasse 9, 6004 Luzern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pons, Alan, von Faido, in Kerns, Gesellschafter, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Erbgemeinschaft des Alan Pons, bestehend aus Brigitta Pons-Stirnemann, von Faido, in Luzern, und Alberto Ignazio Pons, von Faido, in Cadro (Lugano), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Pons, Patrick, von Faido, in Luzern, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1368 vom 24.10.2016/CHE-139.008.473/03130571

■ **PRO SENECTUTE KANTON OBWALDEN - Für das Alter**, in *Sarnen*, CHE-109.998.530, Stiftung (SHAB Nr. 155 vom 13.08.2015, Publ. 2319335). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhard-Omlin, Anna, von Kerns und Sachseln, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lustenberger, Gerda, von Wolhusen und Malans, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1369 vom 24.10.2016/CHE-109.998.530/03130573

■ **Styger Stiftung für Kinder**, in *Alpnach*, CHE-115.736.642, Stiftung (SHAB Nr. 237 vom 08.12.2014, Publ. 1864425). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Styger-Hafner, Claudia Sybille, von Feusisberg und Balsthal, in Erlenbach (ZH), Präsidentin, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, Harling-Küng, Elisabeth Cécile, von Balsthal und Neerach, in Neerach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Baumgartner-Squindo, Silvia Gabriela, von Stäfa, in Erlenbach (ZH), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Mühlemann-Müller, Judith, von Masagno, in Steinhausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Styger, Marco, von Feusisberg, in Zürich, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brunner, Christian Felix, von Basel, in Nürensdorf, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sager-Barnewitz, Inger, von Mauensee und Zürich, in Niederweningen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1370 vom 24.10.2016/CHE-115.736.642/03130575

■ **Mathias Odermatt**, in *Sarnen*, CHE-101.937.996, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2010, Publ. 5797450). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1371 vom 24.10.2016/CHE-101.937.996/03130577

■ **FidusCrypt Suisse GmbH**, in *Lungern*, CHE-386.150.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2016, Publ. 2826311). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frömter, Dirk, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Drews, Detlef, deutscher Staatsangehöriger, in Langenweissbach (DE), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1375 vom 26.10.2016/CHE-386.150.215/03135103

■ **Fuchs & Corrà AG**, in *Alpnach*, CHE-440.290.616, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336337). Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [nicht: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten

beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Thierry, von Riehen, in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: in Kriens, Präsident, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1376 vom 26.10.2016/CHE-440.290.616/03135105

■ **PDQ Company IT-Consulting GmbH**, in *Alpnach*, CHE-113.654.513, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2013, Publ. 1190745). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Affoltern am Albis im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1377 vom 26.10.2016/CHE-113.654.513/03135107

■ **First Swiss Hotel Piazza AG**, in *Sarnen*, CHE-447.837.987, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.10.2016. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen in der Hotellerie, das Halten von Hotelimmobilien und Hotelbetriebsgesellschaften mit allen dazugehörenden betrieblichen Infrastrukturen wie Parkhäuser und Personalunterkünfte, insbesondere im Kanton Tessin. Die Gesellschaft kann andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, Vertretungen übernehmen oder vergeben sowie Zweigniederlassungen errichten, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die entweder geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern oder direkt oder indirekt mit ihm im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen: Bucher, Anton, von Sempach, in Luzern, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Liou, Guey-Lan, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1378 vom 27.10.2016/CHE-447.837.987/03137611

■ **Immertag Erzähl-Manufaktur von Elisabeth Zurgilgen**, in *Sarnen*, CHE-184.996.513, Bünthenstrasse 7, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Kurse im kreativen und biographischen Schreiben und Erzählen sowie Lesungen und Publikationen, Fach- und Lebensberatung. Eingetragene Personen: Zurgilgen, Elisabeth, von Flühli, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1379 vom 27.10.2016/CHE-184.996.513/03137613

■ **Maerz Elektrobau**, in *Alpnach*, CHE-425.379.120, Hostettlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handwerk, Architektur, Innenausbau, Elektro, Planungsleistungen CAD. Eingetragene Personen: Maerz, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1380 vom 27.10.2016/CHE-425.379.120/03137615

■ **Nahmani Grunder Holding AG** (Nahmani Grunder Holding SA) (Nahmani Grunder Holding Ltd), in *Alpnach*, CHE-245.393.872, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft. Sie kann auch unterstützende Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Finanz- und Vermögensberatung erbringen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften oder Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, verwalten, überbauen, belasten und veräussern sowie gewerbliche Schutzrechte, Immaterialgüterrechte und Know-how erwerben, halten, vergeben und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung 1'000'000 Namenaktien der «Nahmani Partners & Cie AG» mit Sitz in Zürich, im Wert und zum Preis von CHF 1'000'000.00, wofür 750'000 Namenaktien der Gesellschaft zu CHF 1.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre der Gesellschaft erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 26.10.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brunner, Christian Felix, von Basel, in Nürensdorf, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Nahmani, Richard Guy, von Küsnacht (ZH), in Küsnacht (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Grunder, Urs Kurt, von Vechigen, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1381 vom 27.10.2016/CHE-245.393.872/03137617

■ **Titlis Trübsee Shop AG**, in *Engelberg*, CHE-195.464.321, Gerschnistrasse 12, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Sportfachgeschäftes mit Handel von Sportgeräten, Sportbekleidung und anderen Artikeln. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen, und Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, direkt oder indirekt finanzieren. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und

Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Entwicklung des Unternehmens zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 25.10.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Felder, Philipp, von Flühl und Sursee, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1382 vom 27.10.2016/CHE-195.464.321/03137619

■ **Cable Car Consultants GmbH**, in *Sarnen*, CHE-350.871.145, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 76 vom 20.04.2016, Publ. 2789345). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhäuser, Tino, österreichischer Staatsangehöriger, in Argenbühl (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Capriasca].

Tagesregister-Nr. 1383 vom 27.10.2016/CHE-350.871.145/03137621

■ **DELEGATE SOFTWARE AG**, in *Sarnen*, CHE-107.433.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2016, Publ. 2717963). Statutenänderung: 25.10.2016. Aktienkapital neu: CHF 464'100.00 [bisher: CHF 375'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 464'100.00 [bisher: CHF 375'000.00]. Aktien neu: 4'641'000 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 3'750'000 Namenaktien zu CHF 0.10]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 25.10.2016.

Tagesregister-Nr. 1384 vom 27.10.2016/CHE-107.433.122/03137623

■ **E - Z Gipsergeschäft GmbH**, in *Sarnen*, CHE-137.644.184, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2016, Publ. 3123233). Die Gesellschaft (Firma neu: «Sumic Bau GmbH») wird infolge Sitzverlegung nach Freienbach im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1388 vom 27.10.2016/CHE-137.644.184/03137631

■ **Leadmanufaktur GmbH**, bisher in *Zürich*, CHE-437.214.520, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 31.07.2015). Statutenänderung: 15.10.2016. Firma neu: **Leadmanufaktur D-A-CH GmbH**. Übersetzungen der Firma neu: (Leadmanufaktur D-A-CH S.à.r.l.) (Leadmanufaktur D-A-CH Ltd liab. Co). Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Flüelistrasse 13, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 1385 vom 27.10.2016/CHE-437.214.520/03137625

■ **Niederberger & von Wyl AG**, *bisher in Wolfenschiessen*, CHE-106.008.555, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2012, Publ. 6589328). Statutenänderung: 13.10.2016. Firma neu: **Portmann Garten AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Mittelgasse 5, 6056 Kägiswil. Weitere Adressen: Grüssshaldenstrasse 14, 6390 Engelberg. Matthofgarten 1, 6005 Luzern. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Gartenbauunternehmens, Dienstleistungen, namentlich Planung, Gestaltung, Ausführung und Unterhalt von Umgebungs- und Gartenanlagen und von Bepflanzungen im Allgemeinen sowie von Gartenterrassen und Naturpools. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Fusion: Die Gesellschaft übernimmt auf dem Wege der Fusion die Niederberger & von Wyl Gartenbau AG Luzern, in Luzern. Aktiven von CHF 297'165.63 und Passiven von CHF 301'170.76 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 22.12.1997 und Fusionsbilanz per 30.09.1997 durch Universalsukzession nach Massgabe von Art. 748 OR an die Gesellschaft über, die bereits sämtliche Aktien der übernommenen Gesellschaft besitzt. Dabei erlöschen diese Aktien, und das Aktienkapital der übernehmenden Gesellschaft bleibt unverändert.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Wyl, Urs, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Niederberger, Franz, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Martin, von Ebikon, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ebikon, Präsident, mit Einzelunterschrift]; Lustenberger, Simon, von Wolhusen, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Sigrist, Silvan, von Eschenbach (LU), in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien. Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Engelberg OW]. [gestrichen: Kägiswil, Gemeinde Sarnen OW]. Tagesregister-Nr. 1386 vom 27.10.2016/CHE-106.008.555/03137627

■ **PZ Verwaltungs GmbH**, *in Alpnach*, CHE-114.473.670, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2010, Publ. 5856134). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peter Zumstein Marketing- und Unternehmensberatung (CHE-107.441.529), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter

und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1387 vom 27.10.2016/CHE-114.473.670/03137629

■ **Niederberger & von Wyl AG, Filiale Engelberg**, in *Engelberg*, CHE-385.876.953, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2013, Publ. 1200643). Infolge Aufhebung der Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1389 vom 27.10.2016/CHE-385.876.953/03137633

■ **Niederberger & von Wyl AG, Filiale Kägiswil**, in *Sarnen*, CHE-143.966.064, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2013, Publ. 1200645). Infolge Aufhebung der Zweigniederlassung wird der Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1390 vom 27.10.2016/CHE-143.966.064/03137635

■ **Tazzanera GmbH**, in *Kerns*, CHE-301.411.548, Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.10.2016. Zweck: Die Gesellschaft betreibt Gastronomiebetriebe aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 26.10.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Krüger, Uta, deutsche Staatsangehörige, in Maschwanden, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1391 vom 28.10.2016/CHE-301.411.548/03140243

■ **BroadNet-Invest AG**, in *Engelberg*, CHE-196.994.113, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2016, Publ. 3037051). Statutenänderung: 27.10.2016. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 27.10.2016 eine bedingte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Tagesregister-Nr. 1392 vom 28.10.2016/CHE-196.994.113/03140245

■ **Swiss Microsystems AG**, in *Sarnen*, CHE-108.396.386, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2016, Publ. 3093501). Partizipationsscheine neu: 10'900 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 10.00 [nicht: 109'000 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 10.00].

Tagesregister-Nr. 1393 vom 28.10.2016/CHE-108.396.386/03140247

■ **Gotthardt Consulting AG**, in *Sarnen*, CHE-100.358.838, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 02.11.2012, Publ. 6915468). Firma neu: **Gotthardt Consulting AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28.10.2016 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gotthardt-Wyrsch, Elisabeth, von Oberdorf (NW), in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Gotthardt, Kurt, von Oberdorf (NW), in Sarnen, Liquidator, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1394 vom 31.10.2016/CHE-100.358.838/03142695

■ **Naginata Generalunternehmens AG**, in *Engelberg*, CHE-101.471.259, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2015, Publ. 1924893). Statutenänderung: 27.10.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt in erster Linie die Ausführung von Generalunternehmermandaten sowie die Beteiligung an Konsortien und anderen Unternehmungen im In- und Ausland. Ferner bezweckt sie: – den Kauf, Verkauf, die Vermittlung sowie Verwaltung von Grundstücken und Liegenschaften im In- und Ausland auf eigene und fremde Rechnung; – die Ausführung von Architekturaufträgen auf eigene und fremde Rechnung im In- und Ausland; – die Übernahme von Beratungen, Expertisen und Schätzungen im Bau- und Immobiliensektor; – die Übernahme von Vermögensverwaltungsmandaten im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 80 Namenaktien zu CHF 1'000.00 und [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00] 200 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kathriner, Nicole, von Sarnen, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kathriner, Patrick, von Sarnen, in Luzern, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Kathriner, Ernst, von Sarnen, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1395 vom 31.10.2016/CHE-101.471.259/03142697

■ **Norilsk Nickel Holding SA**, in *Sarnen*, CHE-101.325.764, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2016, Publ. 2783391). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jonkers, Jelle Marnix, niederländischer Staatsangehöriger, in Al Baarn (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: McKenzie, Christopher Stuart, britischer Staatsangehöriger, in Dubai (AE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1396 vom 31.10.2016/CHE-101.325.764/03142699

■ **PZ Verwaltungs GmbH**, in *Alpnach*, CHE-114.473.670, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2016, Publ. 3137629). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Peter Zumstein Marketing- und Unternehmensberatung (CHE-107.441.529), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumstein Marketing AG (CHE-335.308.440), in Alpnach, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1397 vom 31.10.2016/CHE-114.473.670/03142701

Sarnen, 10. November 2016

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2015/2016

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.